



Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 27 vom 06.12.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

Inhaltsverzeichnis:

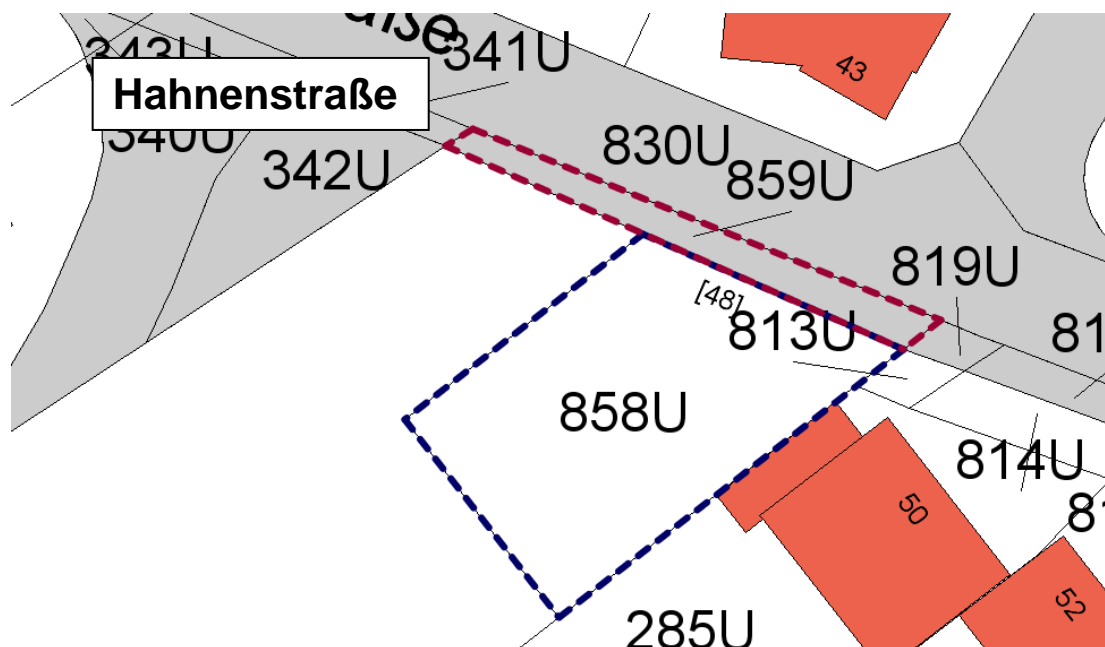
Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde
(Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 06/72 „Spellen“ 1

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 im Umlegungsverfahren U 06/72 „Spellen“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit gültigen Fassung) über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 11, Flurstücke 858 und 859 (Ord.-Nr. 58b, Hahnenstraße 48) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Die Beschlüsse regeln die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 25.11.2011 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugeteilten Grundstücke ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er gilt am Tage nach dem Tag dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die beiden Flurstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde - Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 228, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 29.11.2011
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde
Der Vorsitzende
gez. Fellmeth (L.S.)